

15.11.2012

Kleine Anfrage 669

des Abgeordneten André Kuper CDU

Wann schafft die Landesregierung Klarheit und Transparenz für die „Kommunal-Soli“-Zahler?

Nachdem immer noch Unsicherheit in den Stärkungspaktkommunen selbst besteht, wie sich die Neuberechnung der strukturellen Lücke in den betroffenen Kommunen auf die Höhe der Landeshilfen auswirkt, wächst auch in den abundanten Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Unsicherheit über die zukünftigen finanziellen Belastungen in diesen Städten aufgrund des Stärkungspaktes. Denn die Finanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes in Höhe von 1,365 Milliarden Euro in den Jahren von 2014 bis 2020 ist noch nicht sicher ausgestaltet. Im Stärkungspaktgesetz heißt es in § 2 Absatz 3 zu Umfang und Finanzierung der Konsolidierungshilfen lediglich:

„Die Kommunen erbringen die Komplementärmittel gemäß § 2 Absatz 2. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 65 000 000 Euro im Jahr 2012 und jeweils 115 000 000 Euro in den Jahren 2013 bis 2020. Die Finanzierung der weiteren Komplementärmittel von 195 000 000 Euro ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze.“

Der SPD- Fraktionsvorsitzende Norbert Römer erklärte im November 2011 zum Stärkungspaktgesetz: „Es führt kein Weg daran vorbei, dass sich die reichen Kommunen beteiligen müssen“. Und auch in der Gesetzesbegründung wird von einer „Solidaritätsabgabe“ gesprochen.

Mit dem GFG 2014 soll die Solidaritätsumlage erstmalig eingeführt werden, so die Landesregierung in der Antwort 15/3366 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Gregor Golland. Bislang erklärte die Landesregierung dazu, dass keine konkreten Aussagen über die Kommunen getroffen werden können, welche von einer Abundanzsituation betroffen sind und dadurch Zahler des „Kommunal-Soli“ werden.

Datum des Originals: 12.11.2012/Ausgegeben: 15.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die möglicherweise betroffenen Kommunen sind in diesen Tagen im Verfahren der Aufstellung der Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung und benötigen daher dringend weitere Informationen.

Wenn auch nicht die konkreten Daten verfügbar sind, so könnte die Landesregierung dennoch die Kriterien für den Kommunal-Soli transparent machen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann will die Landesregierung Klarheit für die Zahler-Kommunen der Abundanzumlage schaffen?
2. Welche Kriterien bzw. Eckwerte sollen für die Zahlung der Abundanzumlage gelten?
3. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass abundante Nothaushalts- oder Haushaltssicherungskommunen unzumutbar oder inadäquat belastet wird?
4. Hält der Minister sein z.B. in der Rede zum „Stärkungspaktgesetz“ am 28.09.2011 dokumentiertes Wort über die Begrenzung der Belastung, wonach „keine Kommune gegenüber dem Status quo verliert“ bzw. „Solidaritätsumlage orientiert sich an der voraussichtlichen Entlastung der abundanten Kommunen durch die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ab 2014“?

André Kuper